

Vertragsnummer: OASE2-_____

Kundennummer: _____

Partner-Nummer: _____

(Alle grau unterlegten Flächen werden von ForestFinance eingetragen)



Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen zwischen **Forest Finance Service GmbH**, mit Sitz in der Eifelstr. 14 & 20, 53119 Bonn (im Folgenden **ForestFinance**), vertreten durch die Geschäftsführer Harry Assenmacher und Christiane Pindur

und (im Folgenden Auftraggeber)

1. _____
(Vorname, Name)

2. _____
(Vorname, Name)

geboren am 1. _____ 2. _____

wohnhaft in 1. _____
(Land/PLZ/Ort, Straße, Hausnummer)

2. _____
(Land/PLZ/Ort, Straße, Hausnummer)

E-Mail 1. _____ 2. _____

Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse aus diesem Direktinvestment sollen auf folgende Kontoverbindung erfolgen (Änderung jederzeit möglich):

IBAN _____ BIC _____ Bankinstitut _____

§ 1 Fläche und Gesamtpreis

Fläche Oase2	Gesamtpreis	Fläche Oase2	Gesamtpreis	Fläche Oase2	Gesamtpreis
<input type="checkbox"/> 1.000 m ²	3.580 €	<input type="checkbox"/> 3.000 m ²	10.740 €	<input type="checkbox"/> 5.000 m ²	17.900 €
<input type="checkbox"/> 1.500 m ²	5.370 €	<input type="checkbox"/> 3.500 m ²	12.530 €	<input type="checkbox"/> 5.500 m ²	19.690 €
<input type="checkbox"/> 2.000 m ²	7.160 €	<input type="checkbox"/> 4.000 m ²	14.320 €	<input type="checkbox"/> 6.000 m ²	21.480 €
<input type="checkbox"/> 2.500 m ²	8.950 €	<input type="checkbox"/> 4.500 m ²	16.110 €	<input type="checkbox"/> 6.500 m ²	23.270 €

bzw. _____ m² im Gesamtwert von _____ €.

a) Der Gesamtpreis beinhaltet die Verwaltungsdienstleistung für die gesamte Laufzeit und die Projektkosten bis einschließlich 2025. Zugleich erwirbt der Auftraggeber das Recht auf Fruchtziehung in dem in § 4 vereinbarten Umfang. Ab 2026 werden die laufenden Projektkosten durch einen Teil der Erlöse aus dem Verkauf der Mandeln abgedeckt.

b) Die 130 Hektar Gesamtfläche Oase 2 befindet sich in der Provinz Errachidia, in der Region Drâa-Tafilalet, Marokko, 32° 3' 5 N 3° 13' 42 W. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass ForestFinance ihm eine Teilfläche in der gewählten Größe für die Vertragslaufzeit zuteilt.

Parzellennummer: OASE2-_____

c) ForestFinance hat für die Vermessung der Fläche zu sorgen und wird dem Auftraggeber die GPS-Daten und eine Karte seiner Fläche online bereitstellen. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die individuellen GPS-Daten erst nach der Pflanzung der Fläche ermittelt werden und dass dies auf Grund der Komplexität des technischen Vorganges mehrere Monate in Anspruch nehmen kann.

§ 2 Projektbeschreibung

Das Projektziel ist die Erzeugung eines dauerhaften ökologischen Agroforstsystems mit hochwertigen Mandelbaumarten. **In der Gesamtheit dient das Projekt der Aufzucht von produktiven Mandelbäumen sowie der biologischen Produktion von Mandeln für den Verkauf bei gleichzeitigem hohem ökologischem und sozialem Nutzen.** Auswahl und Pflanzung der Bäume sollen dabei so erfolgen, dass neben der Maximierung der Erträge, gleichzeitig forstwirtschaftliche und ökonomische Risiken minimiert werden und der Aufbau eines ökologisch intakten Agroforstsystems gelingt, das nachhaltig bewirtschaftet und nach den EU-Bio-Richtlinien zertifiziert werden kann. **Daher ist eine anderweitige Nutzung, auch Teilnutzungsänderung der Fläche – insbesondere die Errichtung von Bauwerken jeder Art – ausgeschlossen.** Eine gegen diese Bestimmungen verstoßende Nutzungsänderung durch den Auftraggeber begründet ein sofortiges außerordentliches Kündigungsrecht der ForestFinance. Soweit zu einem späteren Zeitpunkt eine andere (gleich große) Fläche besser geeignet sein sollte, das Projektziel (Aufzucht produktiver Mandelbäume sowie Erzielung von Mandelerträgen bei gleichzeitigem hohem ökologischem und sozialem Nutzen) zu erreichen, **kann auch ohne Zustimmung des Auftraggebers ein Flächentausch durch ForestFinance vorgenommen werden, soweit dies auch einen Vorteil für den Auftraggeber darstellt.**

§ 3 Forst- und Verwaltungsdienstleistungen

a) Der Auftraggeber beauftragt ForestFinance mit der Pflanzung und Bewirtschaftung von Mandelbäumen auf der in § 1 genannten Fläche sowie mit der Ernte und Vermarktung der Mandeln.

b) Bepflanzung: Die Fläche wird mit Mandelbäumen bepflanzt. **Je Hektar werden durchschnittlich 1.150 Mandelbaum Setzlinge der Hochleistungssorten Independence, Lauranne, Soleta und Belona gepflanzt.** Auswahl, Mischung, Dichte und Standort geeigneter Pflanzenarten und -sorten zur bestmöglichen Erreichung des Projektziels obliegt dem forstfachlich qualifizierten Personal von ForestFinance.

c) Bewirtschaftung: **ForestFinance hat selber oder durch beauftragte Dritte** für eine ordnungsgemäße forstliche Betreuung der Fläche des Auftraggebers zu sorgen. Ein für die Gesamtfläche erstellter Bewirtschaftungsplan gilt als Richtlinie. Dieser ist jedoch zur bestmöglichen Zielerreichung im Interesse des Auftraggebers den jeweiligen aktuellen Gegebenheiten anzupassen und umzusetzen. So obliegt ForestFinance die Art und Weise der Forstpflge sowie die Auswahl geeigneter Baumarten. Die forstliche Betreuung des Projekts umfasst Auswahl, Vermessung, Vorbereitung und Bestockung der Fläche, Auswahl der Baumschule und Mandelbaum Setzlinge, Bewässerung, Schädlingsbekämpfung, Feuerschutz, Krankheitskontrolle, Düngung und Formschnitt der Mandelbäume für optimierte Erträge.

§ 4 Verwertung der Erträge

a) ForestFinance wird für den Auftraggeber auch die Mandelernten durchführen sowie den Verkauf der Mandeln abwickeln. **Die Projektkosten ab 2026 sind nicht mit Zahlung des Gesamtpreises abgegolten, sondern werden durch einen Teil der Ernteerträge gedeckt.** In den heutigen Ertragsprognosen von ForestFinance ist dieses Vorgehen bereits berücksichtigt. **Der Zeitpunkt der Ernten und der Vermarktung** kann je nach forstlichen Gegebenheiten und/oder Marktlage **variieren**, um eine möglichst **maximale Gewinnerzielung** zu erreichen. Sofern die genannten Gegebenheiten die Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse erheblich verspäten, wird ForestFinance dies dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen.

b) Alle Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Mandeln stehen über die Vertragslaufzeit ausschließlich dem Auftraggeber zu. Die Vermarktung sämtlicher Produkte obliegt ForestFinance. Dabei hat ForestFinance die Interessen des Auftraggebers zu beachten und eine maximale Gewinnerzielung unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Standards zu gewährleisten.

c) Die Ernte und Vermarktung der Mandeln erfolgt im Rahmen einer Vermarktungs- und Erntegemeinschaft und dient der Kostenminimierung und Ertragssteigerung für den Auftraggeber.

d) ForestFinance wird dem Auftraggeber auf Anfrage einmal jährlich eine aktuelle Entwicklungs- und Wachstumsübersicht elektronisch bereitstellen. Es obliegt dem Auftraggeber einen E-Mail-Account oder eine andere elektronische Postadresse vorzuhalten, unter der die gesamte Kommunikation geführt werden kann, die das Vertragsverhältnis betrifft.

e) Die Erträge werden dem Auftraggeber auf ein von ihm zu benennendes Konto ausgezahlt. Es obliegt dem Auftraggeber, ForestFinance über seine jeweils aktuelle Anschrift und Bankverbindung informiert zu halten. ForestFinance weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass die steuerlichen und rechtlichen Vorschriften des Heimatlandes des Auftraggebers zu berücksichtigen sind. ForestFinance verpflichtet sich, die steuerlichen und rechtlichen Vorschriften des Erzeugerlandes einzuhalten.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

- a)** Die Laufzeit des Vertrages ist unbestimmt und beginnt für jeden Auftraggeber mit der Vertragszeichnung und Zahlung des Gesamtpreises. Der Vertrag endet frühestens mit der Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2034, wenn damit ein Gesamtauszahlungsbetrag von mindestens 5.900 € je 1.000 m² erreicht wurde oder später mit Erreichen eines Gesamtauszahlungsbetrags von mindestens 5.900 € je 1.000 m², spätestens jedoch mit der Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2039. In diesen Fällen ist keine Kündigung notwendig. Da das Wachstum der Mandelbäume einen natürlichen Prozess darstellt, kann keine exakte Angabe zum Vertragsende gemacht werden.
- b)** Eine Kündigung ist für den Auftraggeber mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende möglich, frühestens zum 31.12.2034. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Mit Ablauf der Kündigungsfrist ist der Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen beendet und damit auch sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag. ForestFinance verzichtet auf das Recht einer ordentlichen Kündigung. Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für Auftraggeber und ForestFinance unberührt.

§ 6 Zahlungsbedingungen

Sofern im Einzelnen nicht anders vereinbart, hat der Auftraggeber den unter § 1 angegebenen Gesamtpreis innerhalb von 14 Tagen nach beidseitiger Unterzeichnung des Vertrages auf das Konto: **Forest Finance Service GmbH, Postbank Dortmund, BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE70 4401 0046 0726 3364 64** unter Angabe des Verwendungszweckes (Vertragsnummer) zu überweisen.

§ 7 Feststellungen

- a) Der Auftraggeber bestätigt, dass er sämtliche Informationsunterlagen – insbesondere den Verkaufsprospekt Oase 2 – erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiert hat.**
- b)** Der Auftraggeber wünscht – soweit nicht anders gegenüber ForestFinance erklärt – eine Teilnahme an der unter § 4c genannten Vermarktungs- und Erntegemeinschaft.
- c)** Der Auftraggeber hat das Recht seinen Vertrag nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung durch ForestFinance zu verkaufen und zu übertragen. Eine Zustimmung seitens ForestFinance erfolgt, sofern nicht erhebliche Gründe dagegensprechen.
- d) Der Auftraggeber bestätigt zudem, keine „US-Person“ im Sinne des „US Securities Act of 1933“ zu sein.** Gemäß den Bestimmungen des U.S. Securities Act of 1933 ist ein Vertrieb der ForestFinance Produkte an „US-Personen“, d.h. US-Bürger (gemäß Definition in Regulation S des US-Securities Act von 1933) und in den USA ansässige Rechtssubjekte nicht möglich.

§ 8 Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

In Fällen, in denen der Vertrag unter gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Anlegers und des Unternehmers, Vermittlers oder eines Vertreters des Unternehmers oder Vermittlers zustande gekommen ist, gibt es kein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren. Anderenfalls, das heißt, wenn der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zustande gekommen ist (im Wege des Fernabsatzes geschlossene Verträge), kann sich der Anleger bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, auch an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, die bei der Universalschlichtungsstelle des Bundes eingerichtet ist. Universalschlichtungsstelle des Bundes, Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Telefon 07851 / 795 79 40, Fax 07851 / 795 79 41, E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de, www.verbraucher-schlichter.de. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Jeder Anleger kann sich an diese außergerichtlichen Schlichtungsstellen wenden. In Fällen, in denen die Streitigkeit nicht die Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betrifft, sowie in Fällen, in denen der Vertrag nicht im Wege des Fernabsatzes geschlossen wurde, gibt es kein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren.

§ 9 Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Salvatorische Klausel

- a)** Für den vorliegenden Vertrag und seine Durchführung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b)** Gerichtsstand gegenüber Kaufleuten für alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Bonn.
- c)** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt.

Unterschrift ForestFinance	Unterschrift des / der Auftraggeber
Ort und Datum	Ort und Datum
Forest Finance Service GmbH	Unterschrift/en Auftraggeber

13.07.2021

Falls vorhanden, hier **AktionsCode** eintragen: _____

- Ja, ich möchte den kostenlosen ForestFinance-Newsletter abonnieren. Dies kann ich jederzeit widerrufen.**
 Wir informieren in unregelmäßigen Abständen per E-Mail über Neuigkeiten und Produkte bei ForestFinance und Partnerunternehmen (z. B. über die ForestFinance Capital GmbH oder ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG). Wir geben uns Mühe, keinen Spam zu produzieren, sondern über interessante Neuigkeiten zu informieren.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 – Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Forest Finance Service GmbH, Eifelstr. 14 & 20, 53119 Bonn
 Telefax: 0228 94 37 78 – 20, E-Mail: info@forestfinance.de

Abschnitt 2 – Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;

8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 – Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre Forest Finance Service GmbH

Hiermit bestätige ich/wir die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung:

1. Name Auftraggeber (Bitte in Druckbuchstaben)



2. Name Auftraggeber (Bitte in Druckbuchstaben)



1. Ort und Datum, Unterschrift Auftraggeber

2. Ort und Datum, Unterschrift Auftraggeber

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 28. Juni 2021, Zahl der Aktualisierungen: 0

1	<p>Art der Vermögensanlage: Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um Direktinvestments (in Form einer sonstigen Anlage i.S.d. § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG) in Aufforstung von bio-zertifizierten Mandelbäumen in Marokko. Der Anleger schließt einen Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen mit der Emittentin ab. Er bekommt von der Emittentin eine individualisierte und kartographisch erfasste Fläche zugeteilt und beauftragt die Emittentin mit der Aufforstung und Bewirtschaftung der Fläche sowie mit der Ernte und Vermarktung der Mandeln bis mindestens 2034. Die Erlöse aus dem Verkauf der Bio-Mandeln werden nach Abzug der Projektkosten (Netto-Verkaufserlöse) an den Anleger ausbezahlt. Der Anleger wird weder Gesellschafter der Emittentin noch ist er auf irgendeine andere Weise unternehmerisch an der Emittentin beteiligt.</p> <p>Bezeichnung der Vermögensanlage: Oase 2</p>
2	<p>Identität der Anbieterin / Emittentin der Vermögensanlage: Forest Finance Service GmbH, Eifelstraße 14 & 20, 53119 Bonn, Amtsgericht Bonn: HRB 13610, Tel. 0228 943 778 0, Fax 0228 943 778 20, www.forestfinance.de</p> <p>Geschäftstätigkeit der Anbieterin / Emittentin: Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Emittentin sind die Entwicklung und der Vertrieb von ökologischen Forstdienstleistungen und Produkten unter anderem in Form von Direktinvestments. Daneben sind Servicedienstleistungen wie Kunden- und Vertragsverwaltung, Buchhaltungsservice und Zahlstellenfunktion zu nennen.</p>
3	<p>Anlagestrategie: Bio-zertifizierte Anpflanzung und Bewirtschaftung von maximal 130 Hektar Mandelbäumen mit dem Zweck der Ernte und Vermarktung von Bio-Mandeln.</p> <p>Anlagepolitik: Die Emittentin investiert in die Erzeugung eines nachhaltigen Agroforstsystems mit hochwertigen Mandelbäumen. Zu diesem Zweck hat sich die Emittentin die vertragliche Option gesichert, die Fläche in Marokko entsprechend bewirtschaften zu lassen. Die Mandelplantage soll ökologisch und kosteneffizient bewirtschaftet werden und dabei möglichst große Erntemengen an Bio-Mandeln erzeugen. Aus dem Verkauf der Mandeln sollen attraktive wirtschaftliche Erlöse resultieren.</p> <p>Anlageobjekte: Anlageobjekt ist die Aufforstung von bio-zertifizierten Mandelbäumen in der Provinz Errachidia, in der Region Drâa-Tafilalet in Marokko. Zum Anlageobjekt gehören die bereits bio-zertifizierte Fläche sowie die Forst- und Verwaltungsdienstleistungen (Aufforstung, Bewirtschaftung, Verwaltung, Reporting und Monitoring), die im Zusammenhang mit der Fläche für den Anleger erbracht werden. Die Projektkosten (Aufforstung und Bewirtschaftung) werden für die Jahre 2021 bis 2025 durch die Nettoeinnahmen abgedeckt und ab 2026 durch einen Teil der Verkaufserlöse der Mandeln. Anlageobjekt sind damit auch die Mandelbäume, die für die Anleger gepflanzt und bewirtschaftet werden.</p>
4	<p>Laufzeit der Vermögensanlage: Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt und beginnt für jeden Anleger individuell mit der Vertragszeichnung und Zahlung des Erwerbspreises. Sie endet frühestens mit der Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2034, wenn damit ein Gesamtauszahlungsbetrag von mindestens 5.900 € je 1.000 m² (ca. 165 % Gesamtmittelrückfluss) erreicht wurde oder später mit Erreichen eines Gesamtauszahlungsbetrags von mindestens 5.900 € je 1.000 m², spätestens jedoch mit der Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2039. In diesen Fällen ist keine Kündigung notwendig. Da das Wachstum der Mandelbäume einen natürlichen Prozess darstellt, kann keine exakte Angabe zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage gemacht werden. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit nach Maßgabe des § 5 a VermAnlG für jeden Anleger mehr als 24 Monate.</p> <p>Kündigungsfrist: Um die Kontinuität des Projekts zu gewährleisten, ist die Kündigungsmöglichkeit zunächst beschränkt. Eine Kündigung ist für den Anleger mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende möglich, frühestens zum 31.12.2034. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Mit Ablauf der Kündigungsfrist ist der Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen beendet und damit auch sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag. Die Emittentin verzichtet auf das Recht einer ordentlichen Kündigung. Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für Anleger und Emittentin unberührt.</p> <p>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung (Prognose): Bei der Vermögensanlage handelt es sich um Direktinvestments (in Form einer sonstigen Anlage i.S.d. § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG) in Aufforstung von bio-zertifizierten Mandelbäumen in Marokko. Die geplanten Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Mandeln entsprechen den Begriffen „Verzinsung und Rückzahlung“ i.S.d. VermAnlG sowie der VermVerkProspV. Eine feste Verzinsung der Direktinvestments und eine endfällige Rückzahlung des Erwerbspreises erfolgen nicht. Ab dem Jahr 2026 werden jährliche Auszahlungen aus dem Mandelverkauf für die Anleger erwartet. Sobald die Vermarktung der Mandeln erfolgt ist, erfolgt nach Abzug der Projektkosten die Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse an den Anleger. Es wird ein Gesamtmittelrückfluss von ca. 165 % und nach der IRR-Methode (Internal Rate of Return) eine Rendite von ca. 5,4 % p.a. erwartet.</p>
5	<p>Risiken: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Anleger sollte daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen.</p>

	<p>Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden und auch die genannten Risiken können nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage (Kapitel 4 „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken“ Seite 16 ff.) zu entnehmen.</p> <p>Die Direktinvestments sind zum einen mit anlegergefährdenden Risiken verbunden. Dies sind Risiken, die nicht nur zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers führen können, sondern durch die auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährdet werden kann. Daraus kann die Privatinsolvenz des Anlegers folgen. Dies umfasst das Fremdfinanzierungsrisiko und steuerliche Risiken des Anlegers. Zum anderen sind die Direktinvestments mit anlage- und prognosegefährdenden Risiken verbunden. Anlagegefährdende Risiken sind Risiken, die das Anlageobjekt oder die Vermögensanlage gefährden und damit zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen können. Prognosegefährdende Risiken sind Risiken, die zu einer schwächeren Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Direktinvestments führen. Bei Eintritt eines solchen Risikos ist wahrscheinlich, dass die prognostizierte Erntemenge, Qualität, Verkaufspreise oder Projektkosten nicht erreicht oder eingehalten werden. Infolgedessen kann sich die Höhe der Auszahlung der Verkaufserlöse an den Anleger verringern, später erfolgen als prognostiziert oder die Auszahlung der Verkaufserlöse kann auch gänzlich ausfallen. Dies umfasst Risiken bezüglich der Veräußerbarkeit der Direktinvestments, des Landnutzungs- und Bewirtschaftungsvertrags, des Wachstumspotentials, Schlechtleistung, Leistungsausfall oder Insolvenz von Vertragspartnern, Anspruchsdurchsetzung und -verjährung, Beschädigung oder Zerstörung der Aufforstung, der Projektkosten ab 2026, der Preise für Mandeln, der Wechselkurse, nicht ausreichender Liquidität, möglicher Fremdfinanzierung der Emittentin, Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), Kreditwesengesetz (KWG) und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), der Schlüsselpersonen, Interessenkonflikte und rezessiver Rahmenbedingungen infolge der COVID19-Pandemie.</p> <p><u>Maximalrisiko:</u> Das maximale Risiko besteht für den Anleger darin, dass er einen Totalverlust seiner Investition erleidet und sein Vermögen dadurch vermindert wird, dass der Anleger im Falle einer Fremdfinanzierung der Investition in die Vermögensanlage – auch bei ausbleibenden oder geringeren Auszahlungen der Verkaufserlöse durch die Emittentin – den Kapitaldienst einer etwaigen Fremdfinanzierung und/oder eine persönliche Steuerbelastung aus seinem weiteren Vermögen ausgleichen muss. Diese Umstände können zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.</p>
6	<p>Emissionsvolumen: Die angebotene Vermögensanlage beläuft sich auf maximal 4.654.000 €.</p> <p>Art und Anzahl der Anteile: Es können insgesamt maximal 130 Hektar Direktinvestments (in Form einer sonstigen Anlage i.S.d. § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG) in die Aufforstung von bio-zertifizierten Mandelbäumen in Form einer sonstigen Anlage i.S.d. § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG angeboten werden. Die kleinste Einheit sind 1.000 m² für einen Investitionsbetrag von 3.580 €. Somit können maximal 1.300 Direktinvestments angeboten werden.</p>
7	<p>Verschuldungsgrad: Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses mit dem Stichtag 31.12.2020 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 1.156 %.</p>
8	<p>Aussichten für vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen (Prognose):</p> <p>Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um Direktinvestments in Form einer sonstigen Anlage i.S.d. § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG in die Aufforstung von bio-zertifizierten Mandelbäumen in Marokko. Der Anleger schließt einen Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen mit der Emittentin ab. Entsprechend dieses Vertrages hat der Anleger Anspruch auf die Auszahlung der Erlöse aus dem Verkauf der Mandeln nach Abzug der jährlichen Projektkosten (Netto-Verkaufserlöse). Die Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse entsprechen somit den Begriffen „Zinszahlung und Rückzahlung“ i.S.d. VermAnlG sowie der VermVerkProspV. Die Emittentin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die im Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die in der Prognoserechnung für die Zukunft vermuteten Erntemengen, Verkaufserlöse und Projektkosten sind prognostiziert und können variieren. Die Prognoserechnung bezieht sich auf den im Verkaufsprospekt dargestellten Zeitraum 2021 bis 2034. Es wird erwartet, dass die Mandelbäume im Jahr 2026 erste auszahlbare Netto-Verkaufserlöse erwirtschaften und die jährliche Erntemenge von anfänglich ca. 432 kg je Hektar auf ca. 2.040 kg je Hektar gesteigert werden kann. Über den Prognosezeitraum wird ein konstanter Preis von 5,55 € je kg Mandeln, eine Gesamtmenge von 17.342 kg Mandeln je Hektar und somit Verkaufserlöse von insgesamt 96.331 je Hektar € angenommen. Die einzubehaltenden Projektkosten werden mit 37.331 € je Hektar erwartet, was Netto-Verkaufserlöse von 59.000 € je Hektar (5.900 € je 1.000 m²) ergibt. Sollte die Emittentin nach Kostenabzug höhere Erlöse als die prognostizierten Verkaufserlöse für die Anleger erzielen, steigen auch die Auszahlungen an die Anleger. Wird mit der Auszahlung der Erlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2034 ein Gesamtauszahlungsbetrags von mindestens 59.000 € je Hektar nicht erreicht, so hat der Anleger Anspruch auf die Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse weiterer Jahresernten bis zum Erreichen von mindestens 59.000 € je Hektar, maximal jedoch bis zur Jahresernte 2039.</p> <p>Der internationale Markt für Mandeln, besonders jedoch der Markt für Mandeln am Standort in Marokko und/oder in der EU sind maßgeblich für die Auszahlung der Verkaufserlöse an den Anleger. Welche Preise im Rahmen der vorliegenden Vermögensanlage letztendlich am Markt für die Mandeln erzielt werden können, hängt von verschiedenen Faktoren ab: künftige Entwicklung der Erntemengen und -qualitäten sowie der Verkaufspreise für die Mandeln. Das wirtschaftliche Ergebnis der Vermögensanlage kann nur prognostiziert werden und steht nicht fest. Die Emittentin übernimmt keine Garantie, dass bzw. in welcher Höhe es zu Auszahlungen von Erlösen aus dem Mandelverkauf kommt. Anleger haben dementsprechend keinen der Höhe nach bezifferten Zahlungsanspruch. Sich ändernde Faktoren (Erntezeitpunkt, Erntemenge, Qualität, Marktpreise, Wechselkurse, Projektkosten) könne auch zu anderen Ergebnissen führen. Sollte es ein Überangebot für Mandeln geben, kann dies den erzielbaren Preis reduzieren, auch wenn gute</p>

	Parameter hinsichtlich Qualität und Menge erreicht werden. Ist die Nachfrage am Markt sehr hoch, können ggf. auch schlechtere Qualitäten gute Preise erzielen. Auch Änderungen der Projektkosten können sich auf die Höhe der Auszahlung der Verkaufserlöse an die Anleger auswirken. Bei neutralen Marktbedingungen wird der prognostizierte Gesamtmittelrückfluss in Höhe von ca. 165 % erreicht. Bei sich positiv verändernden Marktbedingungen wird der prognostizierte Gesamtmittelrückfluss erreicht und ggf. übertroffen. Bei sich negativ verändernden Marktbedingungen besteht keine Gewähr, dass der prognostizierte Gesamtmittelrückfluss erreicht werden kann. Es kann dann zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals kommen.
9	<p>Mögliche Kosten des Anlegers: Neben dem Erwerbspreis können dem Anleger einzelfallbedingt die folgenden individuellen Kosten entstehen: für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen sowie für Rechtsberatung, Steuerberatung und Anlageberatung. Die Höhe dieser Kosten kann die Emittentin mangels Kenntnis nicht beziffern. Die Projektkosten ab 2026 sind nicht mit Zahlung des Erwerbspreises abgedeckt, sondern werden von den Erlösen aus dem Verkauf der Mandeln einbehalten. Bei den Ertragsprognosen ist dieses Vorgehen bereits berücksichtigt. Je Hektar betragen diese Kosten für den Zeitraum 2026 bis 2034 voraussichtlich ca. 37.331 €, je 1.000 m² entsprechend ca. 3.733 €. Darüber hinaus entstehen dem Anleger keine weiteren Kosten, insbesondere keine solchen Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind.</p> <p>Kosten der Emittentin / Provisionen: Der Emittentin entstehen emissionsbedingte Kosten für Provisionen. Die Gesamthöhe der Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, die geleistet werden, betragen maximal 374.000 €. Dies entspricht ca. 8 % des Gesamtbetrages der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von 4.654.000 €.</p>
10	<p>Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt: Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 WpHG und professionelle Kunden gemäß § 67 Abs. 2 WpHG, die als natürliche und juristische Personen auftreten können. Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt. Eine Kündigung ist mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende, frühestens zum 31.12.2034, möglich. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte daher langfristig ausgerichtet sein. Die Fähigkeit des Anlegers, Verluste zu tragen, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, sollten mindestens 100 % der Investition ausmachen. Im Hinblick auf das maximale Risiko (Seite 2, Nr. 5) kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verluste über die Summe der Investition hinausgehen, das weitere Vermögen des Anlegers gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz führen können. Der Anleger sollte über Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen und sich der Risiken im Zusammenhang mit der beabsichtigten Investition bewusst sein. Der Anleger sollte in der Lage sein, unter Berücksichtigung der Art, der von ihm beabsichtigten Investition und auf der Grundlage seines Sachverständes, seiner Erfahrungen und Kenntnisse, seine Anlageentscheidung selbst zu treffen, die damit einhergehenden Risiken zu verstehen und die Resultate, die mit der Anlageentscheidung einhergehen, für angemessen halten. Die Vermögensanlage ist nicht geeignet für Anleger, die eine garantierte, verzinsliche Kapitalanlage suchen, bei der Höhe und Zeitpunkt der Verzinsung feststehen.</p>
11	<p>Schuldrechtliche oder dingliche Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen: Keine Angabe, da die vorliegende Vermögensanlage nicht zur Immobilienfinanzierung veräußert wird.</p>
Gesetzliche Hinweise	
Die inhaltliche Richtigkeit des VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).	
Der Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage, evtl. Nachträge sowie das VIB stehen zum Download unter www.forestfinance.de bereit und sind bei der Forest Finance Service GmbH, Eifelstraße 14 & 20, 53119 Bonn kostenlos erhältlich.	
Der letzte offengelegte Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist Bestandteil des Verkaufsprospektes zu dieser Vermögensanlage. Sämtliche offengelegte Jahresabschlüsse der Emittentin sind im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht. Der jeweils offengelegte Jahresabschluss kann auch bei der Emittentin Forest Finance Service GmbH, Eifelstraße 14 & 20, 53119 Bonn, schriftlich angefordert werden.	
Eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes zu dieser Vermögensanlage stützen.	
Haftungsansprüche auf der Grundlage einer in dem VIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes zu dieser Vermögensanlage vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.	
Anlegerinformation gemäß § 15 Abs. 2 VermAnlG	
Die Emittentin dieser Vermögensanlage, die Forest Finance Service GmbH, führt den Vertrieb der Vermögensanlage zum Teil selbst durch. Die Forest Finance Service GmbH erbringt keine Anlageberatung und beurteilt nicht, ob die Vermögensanlage den Anlagezielen des Interessierten entspricht, die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.	

Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt – inklusive des auf Seite 1 unter der Überschrift hervorgehobenen Warnhinweises – vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Vorname, Name

Unterschrift mit Vor- und Familienname

Informationspflichten nach § 312d BGB

1. Informationen zum Anbieter

Anbieter und Emittent: Forest Finance Service GmbH
 Stammkapital: 50.000 €
 Sitz und Adresse: Eifelstraße 14 & 20, 53119 Bonn
 Telefon: 0228 / 943778 0
 Telefax: 0228 / 943778 20
 E-Mail: info@forestfinance.de
 Handelsregister: Amtsgericht Bonn, HRB 13610
 Gesetzlicher Vertreter: Geschäftsführer Harry Assenmacher und Christiane Pindur

2. Geschäftstätigkeit der Forest Finance Service GmbH

Hauptgeschäftstätigkeit der Forest Finance Service GmbH ist die Entwicklung und der Vertrieb von ökologischen Forstdienstleistungen und Produkten. Eine Zulassung durch eine zuständige Aufsichtsbehörde wird für das Geschäft nicht benötigt.

3. Vertrieb

Der Vertrieb der hier angebotenen Direktinvestments erfolgt durch die Forest Finance Service GmbH selbst sowie durch Vertriebspartner.

4. Informationen zum Produkt

Es handelt sich bei der vorliegenden Vermögensanlage Oase 2 um Direktinvestments (in Form einer sonstigen Anlage i.S.d. § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG) in die Aufforstung von bio-zertifizierten Mandelbäumen in Marokko. Der Anleger schließt einen Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen mit der Emittentin ab. Er bekommt von der Emittentin eine individualisierte und kartographisch erfasste Fläche zugeteilt und beauftragt die Emittentin mit der Aufforstung und Bewirtschaftung der Fläche sowie mit der Ernte und Vermarktung der Mandeln bis mindestens 2034. Die Erlöse aus dem Verkauf der Bio-Mandeln werden nach Abzug der Projektkosten (Netto-Verkaufserlöse) an den Anleger ausbezahlt. Der Anleger wird weder Gesellschafter der Emittentin noch ist er auf irgendeine andere Weise unternehmerisch an der Emittentin beteiligt.

Die Hauptmerkmale der Direktinvestments der Anleger sind die wesentlichen Rechte und Pflichten der Anleger, die aus dem mit der Emittentin geschlossenen Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen resultieren:

- Anspruch des Anlegers auf Zuweisung einer konkreten Fläche in der vereinbarten Größe mit individueller Parzellen-Nummer (soweit zu einem späteren Zeitpunkt eine andere Fläche besser geeignet sein sollte, kann auch ohne Zustimmung des Anlegers ein Flächentausch durch die Emittentin vorgenommen werden, wenn dies auch einen Vorteil für den Anleger darstellt)
- Anspruch des Anlegers auf Aufforstung und Bewirtschaftung der Mandelbäume sowie Ernte und Vermarktung der Mandeln
- Anspruch des Anlegers auf Auszahlung der Erlöse aus dem Verkauf der Mandeln nach Abzug der Projektkosten (Netto-Verkaufserlöse) bis mindestens Jahresernte 2034, wenn damit ein Gesamtauszahlungsbetrag von mindestens 5.900 € je 1.000 m² erreicht wurde oder bis zu einem späteren Erreichen des Gesamtauszahlungsbetrags von mindestens 5.900 € je 1.000 m², längstens jedoch bis zur Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2039
- Anspruch des Anlegers auf elektronische Bereitstellung einer jährlichen Entwicklungs- und Wachstumsübersicht
- Recht des Anlegers, seinen Vertrag mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende zu kündigen, frühestens zum 31.12.2034
- Recht des Anlegers, einer Teilnahme an der Vermarktungs- und Erntegemeinschaft zu widersprechen
- Recht des Anlegers, seinen Vertrag nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung der Emittentin zu verkaufen und zu übertragen
- Pflicht des Anlegers, den Erwerbspreis innerhalb von 14 Tagen nach Vertragszeichnung an die Emittentin zu zahlen
- Pflicht des Anlegers, der Emittentin Änderungen seines Namens, seiner Adresse sowie seiner Bankverbindung mitzuteilen

5. Einzelheiten über das Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch Leistung der Zahlung zustande.

6. Mindestlaufzeit und Kündigungsmöglichkeiten

Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt und beginnt für jeden Anleger individuell mit der Vertragszeichnung und Zahlung des Erwerbspreises. Sie endet frühestens mit der Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2034, wenn damit ein Gesamtauszahlungsbetrag von mindestens 5.900 € je 1.000 m² (ca. 165 % Gesamtmittelrückfluss) erreicht wurde oder später mit Erreichen eines Gesamtauszahlungsbetrags von mindestens 5.900 € je 1.000 m², spätestens jedoch mit der Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2039. In diesen Fällen ist keine Kündigung notwendig. Da das Wachstum der Mandelbäume einen natürlichen Prozess darstellt, kann keine exakte Angabe zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage gemacht werden.

Um die Kontinuität des Projekts zu gewährleisten, ist die Kündigungsmöglichkeit zunächst beschränkt. Eine Kündigung ist für den Anleger mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende möglich, frühestens zum 31.12.2034. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Mit Ablauf der Kündigungsfrist ist der Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen beendet und damit auch sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag. Die Emittentin verzichtet auf das Recht einer ordentlichen Kündigung. Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für Anleger und Emittentin unberührt.

7. Gesamtpreis

Der Gesamtpreis bestimmt sich nach der ausgewählten Flächengröße und beträgt mindestens 3.580 €. Auf die Zeichnung fällt keine Umsatzsteuer an. Ein Agio wird nicht erhoben.

8. Steuern

Die Finanzbehörden gehen davon aus, dass erst ab einer Fläche von 0,2875 Hektar damit gerechnet werden kann, dass die Untergrenze von 500 € für die jährliche Gewinnerwartung erreicht wird. Bei kleineren Flächen ist daher von einer steuerlich unbeachtlichen Betätigung auszugehen. Als Konsequenz könnten weder negative noch positive Einkünfte steuerlich geltend gemacht werden, die Investition wäre steuerlich nicht relevant. Auch wenn aufgrund der Flächengröße von einer steuerlich unbeachtlichen Betätigung ausgegangen werden kann, empfiehlt die Emittentin die Einholung einer Bestätigung durch die zuständige Finanzbehörde.

Der einzelne Anleger kann als Einzel-Steuerpflichtiger Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft generieren, sofern eine Totalgewinnerzielungsabsicht angenommen werden kann. Die Investition ist dann steuerlich relevant und der Anleger muss sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge angeben. Dazu empfiehlt sich die Aufstellung

einer Einnahmenüberschussrechnung gemäß prognostiziertem Verlauf. Die Auftragsbewirtschaftung ist als negative Einkünfte aufzuführen. Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Mandeln werden gegengerechnet. Nur die dann überschüssenden Beträge sind als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zu versteuern.

9. Zahlung und Erfüllung des Oase 2 Vertrags

Der Anleger hat den Gesamtpreis auf das folgende Konto zu überweisen. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach beidseitiger Unterzeichnung des Vertrages fällig. Der Anleger erhält eine Kopie der gegengezeichneten Vertragsunterlagen und eine Zahlungsbestätigung.

Kontoinhaber: Forest Finance Service GmbH, IBAN: DE70 4401 0046 0726 3364 64, Bank: Postbank Dortmund, BIC: PBNKDEFF

Die Erfüllung seitens der Forest Finance Service GmbH erfolgt, indem sie die vereinbarten Leistungen über den Vertragszeitraum erbringt.

10. Bestehendes Widerrufsrecht

Dem Anleger steht ein Widerrufsrecht nach §§ 312g, 355 BGB zu. Die Einzelheiten des dem Anleger zustehenden Widerrufsrechts und seiner Rechtsfolgen ergeben sich aus der auf dem Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen abgedruckten Widerrufsbelehrung.

11. Vertragssprache sowie Vertragsklauseln über das auf den Vertrag anwendbare Recht und über das zuständige Gericht

Vertragssprache und Sprache, in der der Unternehmer die Kommunikation mit dem Verbraucher führen wird, ist deutsch. Auf das Vertragsverhältnis ist sowohl vor Zeichnung als auch nach Vertragsschluss ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Es gibt keine Vertragsklausel gegenüber Verbrauchern über das für Streitigkeiten aus der Beteiligung zuständige Gericht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

12. Handel der Beteiligung an organisierten Märkten

Ein Handel der Direktinvestments an organisierten Märkten ist weder in Aussicht noch geplant.

13. Risikohinweis

Die angebotene Vermögensanlage ist ein Direktinvestment in die Aufforstung von bio-zertifizierten Mandelbäumen. Das wirtschaftliche Ergebnis steht nicht fest, sondern kann nur prognostiziert werden. Für diese Prognosen gibt es keine Garantien. Es handelt sich nicht um ein Einlagengeschäft. Das heißt, eine Einlagensicherung, wie sie für Bankguthaben besteht, existiert nicht. Der Erwerb dieses Direktinvestments ist daher mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen (Totalverlustrisiko). Bei einer etwaigen Fremdfinanzierung und/oder durch eine persönliche Steuerbelastung besteht das Risiko der Privatinsolvenz für den Anleger. Eine ausführliche Risikodarstellung befindet sich im Kapitel 4 „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken“, auf den Seiten 16 ff. des Verkaufsprospekts.

14. Gültigkeitsdauer des Angebotes der ForestFinance Service und Schließungsfrist

Die Forest Finance Service GmbH hat keine zeitliche Begrenzung zur Zeichnung der Direktinvestments festgelegt. Allerdings kann die Forest Finance Service GmbH die Vermögensanlage nur mit einem gültigen Verkaufsprospekt öffentlich anbieten, dessen Gültigkeit durch das Vermögensanlagengesetz zeitlich auf 12 Monate nach seiner Billigung beschränkt ist. Danach muss die Forest Finance Service GmbH einen Anschlussprospekt zur Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einreichen und nach Billigung durch die Bundesanstalt veröffentlichten oder das öffentliche Angebot beenden. Es können insgesamt maximal 130 Hektar Direktinvestments in die Aufforstung von bio-zertifizierten Mandelbäumen angeboten werden.

15. Leistungsetzungsreserve

Soweit zu einem späteren Zeitpunkt eine andere (gleich große) Fläche besser geeignet sein sollte, das Projektziel (Erzielung von Mandelerträgen bei gleichzeitigem hohem ökologischem und sozialem Nutzen) zu erreichen, kann auch ohne Zustimmung des Anlegers ein Flächentausch durch die Forest Finance Service GmbH vorgenommen werden, soweit dies auch einen Vorteil für den Anleger darstellt.

16. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

In Fällen, in denen der Vertrag unter gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Anlegers und des Unternehmers, Vermittlers oder eines Vertreters des Unternehmers oder Vermittlers zustande gekommen ist, gibt es kein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren. Anderenfalls, das heißt, wenn der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zustande gekommen ist (im Wege des Fernabsatzes geschlossene Verträge), kann sich der Anleger bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, auch an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, die bei der Universal-schlichtungsstelle des Bundes eingerichtet ist.

Universalschlichtungsstelle des Bundes
 Zentrum für Schlichtung e.V.
 Straßburger Straße 8
 77694 Kehl am Rhein
 Telefon 07851 / 795 79 40, Fax 07851 / 795 79 41, E-Mail:
 mail@universalschlichtungsstelle.de
 www.verbraucher-schlichter.de

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Jeder Anleger kann sich an diese außergerichtlichen Schlichtungsstellen wenden. In Fällen, in denen die Streitigkeit nicht die Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betrifft, sowie in Fällen, in denen der Vertrag nicht im Wege des Fernabsatzes geschlossen wurde, gibt es kein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren.

17. Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelung

Es besteht weder ein Garantiefonds noch kann der Anleger sich im Falle der Zahlungsschwierigkeiten oder der Insolvenz der Forest Finance Service GmbH auf eine Entschädigungsregelung stützen.

18. Spezifische, zusätzliche Kosten der Fernkommunikationsmittel

Es gibt keine spezifischen, zusätzlichen Kosten bei Benutzung der Fernkommunikationsmittel.